

Teltower Kreisblatt.

N^o. 70.

1871.



Dies Blatt erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Preis: pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., auch durch
die Kaiserl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise und
sämmliche Annoncen-Büreaus für und an.

Preis: die 3gespalt. Zeile 1 $\frac{1}{4}$ Sgr.

16. Jahrg.

Berlin, den 29. November.

4. Quartal.

Am t l i c h e s.

Volkszählung betreffend.

Nachdem nunmehr die Vorbereitungen zur Volkszählung in den Gemeinden des Kreises voraussichtlich beendigt sein werden, nehme ich Anlaß, den Ortsvorständen mit Bezug auf meine Bekanntmachungen in Nr. 65 und 69 des Kreisblattes nochmals die genaueste Befolgung der ergangenen Instructionen anzurufen und ihnen aufzugeben, in zweifelhaften Fällen sich wegen der erforderlichen Auskunft an die Orts-Polizei-Behörden zu wenden.

Bei der Wichtigkeit der Sache erwarte ich mit Zuversicht, daß die Ortsvorstände mit vollem Interesse und regem Eifer sich an dem Zählungs-Geschäft betheiligen, und durch sorgfältige Prüfung und event. Berichtigung des von den Zählern übergebenen Materials auf die Erzielung richtiger Resultate hinwirken werden, indem ich im Voraus bemerke, daß ich nicht werde umhin können, gegen Ortsvorstände, welche etwa ihre Obliegenheiten bei dem Zählungs-Geschäft unerfüllt lassen sollten, ohne Weiteres empfindliche Ordnungsstrafen festzusetzen.

Dem Eingange der Gemeinde-Übersichten H und sämtlicher dazu gehörigen Zählungs-Materialien sehe ich bald möglichst nach dem 1. December cr. entgegen.

Berlin den 28. November 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Die Magistrate und Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §§. 2 bis 9 der Instruction vom 19. Juni 1851 (Beilage zum 29. Stück des Amtsblattes de 1851) die Klassen-, Kriegs- und Landarmensteuer-Zu- und Abgangs Listen pro II. Semester 1871, zu welchen die Formulare bereits übersandt sind, doppelt anzufertigen und nebst den vollständigen Belägen bestimmt bis zum 10. December cr. bei Vermeidung der Abholung durch besondere, von den Säumigen zu lohnende Boten an mich einzureichen.

Die Verzeichnisse von den, ungeachtet der Zwangsmahregeln rückständig gebliebenen Steuerbeträgen erwarte ich spätestens bis zum 25. December cr., wobei ich bemerke, daß später eingehende Verzeichnisse nicht zur Berücksichtigung gelangen können.

Gleichzeitig mit den Klassensteuer Zu- und Abgangslisten sind auch die Gewerbesteuer-Zu und Abgangs-Listen pro II. Semester cr. einzusenden.

Ich muß bestimmt erwarten daß die gestellten Termine genau inne gehalten werden, da ich für die Aufstellung der Hauptzusammenstellung von den Zu- und Abgängen des ganzen Kreises nur Frist bis zum 31. December cr. habe und die Innehaltung dieses Termins durch mich von der Kgl. Regierung verlangt wird.

Berlin, den 28. November 1871.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 14. November 1871.

Bekanntmachung.

Angabe des Bestimmungsorts auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen.

Da die zur deutschen Occupations-Armee in Frankreich gehörigen Truppen ihre Standquartiere in nächster Zeit voraussichtlich nur selten wechseln werden, ist es angänglich, die zur Armee gehenden Feldpostbriefe, welche bisher beaufs Sortirung nach Truppentheilen auf bestimmte Post-Sammelstellen geleitet wurden, fortan direct also mit größerer Beschleunigung, an die betreffenden Feldpostanstalten und Feldpostrelais befördern zu lassen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß auf jenen Briefen bei deren Einlieferung zur Post der Standort des Adressaten genau bezeichnet sei. In den meisten Fällen wird dieser Ort den betreffenden Absendern bereits bekannt sein, indem die Occupations-Truppen auf Ersuchen der Postverwaltung durch militairischen Befehl angewiesen worden sind, ihren Angehörigen in der Heimath den Ortsnamen ihres Standquartiers mitzutheilen. Soweit Letzteres nicht geschehen sein sollte, würden die betreffenden Absender den Standort des Adressaten aus dem Militair-Wochenblatt Nr. 121 vom 1. November ermitteln können, in welchem ein vollständiges Verzeichniß der zur Occupations-Armee gehörigen Truppentheile mit Angabe der Standorte veröffentlicht ist.

Hiernach ergeht an alle Betheiligten das Ersuchen: auf den nach Frankreich gerichteten Feldpostbriefen neben den sonst erforderlichen Angaben des Truppentheils sofort auch den Standort des Adressaten bestimmt zu bezeichnen.

Als Uebergangsstadium wird die Zeit bis Ende dieses Monats gewährt.

Vom 1. December ab müssen aber alle Feldpostbriefe nach Frankreich auf der Adresse mit der Angabe des Bestimmungsorts versehen sein.

Kaiserliches General Postamt.
Stephan.

Berlin, den 6. November 1871.

Bekanntmachung.

Erweiterung der Druckfachenbeförderung mit der Post.

Nachdem die Gewichtsgrenze für Druckfachen unter Band auf 1 Pfund erweitert worden ist, wird den Absendern derartiger Druckfachen empfohlen, zu den Streif- oder Kreuzbänden, welche übrigens die Außenfläche ganz bedecken können, recht festes Papier oder Leinwandstreifen zu benutzen, auch wenn nöthig, eine Bindfaden-Umschnürung anzuwenden, dieselbe muß aber leicht zu lösen sein, um die etwa nöthige Controle zu ermöglichen. Bei Bücherbindungen können die ledialich den Preis der Bücher betreffenden Rechnungen beigezschlossen werden.

Die Taxe von 3 Groschen bz. 11 Kreuzern ist durch Verwendung von Freimarken zu entrichten. Druckfachen über 15 Bogen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt eingeliefert werden, oder den sonstigen Bedingungen nicht entsprechen, werden dem Absender zurückgegeben bz. als unbestellbar behandelt.

Kaiserliches General Postamt
Stephan.

Berlin, den 6. November 1871.

Bekanntmachung.

Packetbeförderung mit der Post.

Das Signiren der Packete per Adresse hat in Folge der von der Postverwaltung gegebenen Anregung bereits bei dem überwiegend größten Theile des Publikums Eingang gefunden und wird in Anerkennung der Vortheile, welche diese Signirungsweise für die sichere Ueberkunft der Sendungen darbietet, schon gegenwärtig nach den angestellten statistischen Ermittlungen bei dem bei Weitem größten Theile der Postgüter von den Absendern in Anwendung gebracht. Es haben sich dabei dieselben vortheilhaften Ergebnisse herausgestellt, welche jenes Verfahren im Feldpost-Päckereiverkehr während des letzten Krieges bereits geliefert hatte. Um die Vortheile des Signirens per Adresse bei der zu erwartenden erheblichen Steigerung des Päckereiverkehrs während der bevorstehenden Weihnachtszeit im Interesse des Publikums schon im vollem Umfange zur Geltung zu bringen, wird bestimmt:

daß bis auf Weiteres vom 1. Dezember ab bei allen mit der Post zu befördernden Packeten die Bezeichnung (Signatur) die wesentlichen Angaben der Adresse enthalten muß so daß nöthigenfalls das Packet auch ohne den Begleitbrief bestellt werden kann.

Kaiserliches General Postamt
Stephan.

Bekanntmachung.

Der in der Königl. Thierarzneischule im Jahre 1872 aufkommende Dünger von Pferden, Kühen und Kälbern incl. des bei den letzteren benutzten Lagerstrobes soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Den 9. December d. J. Vormittags 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Direction Philippstraße 13 anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher eingesehen werden können.

Berlin, den 21. November 1871.

Königliche Thierarzneischul-Direction.

Angelegenheiten des Teltow'schen Kreis-Vereins.

Im §. 2. des zwischen dem Teltower Kreis-Verein und der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Elberfeld abgeschlossenen Vertrages ist Seitens der Letzteren die Verpflichtung übernommen worden ihre sämtlichen im Teltow'schen Kreise bestehenden Versicherungen, sobald einer ihrer Versicherten dem Vereine beiträgt, in Vereins-Versicherungen umzuwandeln.

Mit Bezug auf diese Vereinbarung wird sämtlichen Einwohnern des Teltow'schen Kreises, welche, ohne Vereinsmitglieder zu sein, schon bei der Elberfelder Gesellschaft versichert sind und deren Eintritt in den Verein Hinderungsgründe nicht entgegenstehen — nach §. 3. des Vereinsstatuts kann jeder gut beleumdete Kreiseinsasse Mitglied des Vereins werden — hiermit anheimgegeben, unter Einreichung ihrer Police an mich oder an einen der im Kreisblatt namhaft gemachten Vertrauensmänner des Vereins ihre Aufnahme in den Letzteren zu beantragen.

Um den bezüglichen Kreiseinsassen die Gelegenheit zu geben, selbst zu prüfen, um wie viel sich die von ihnen als Nichtmitgliedern des Vereins bisher an die Elberfelder Gesellschaft gezahlten Prämienbeträge durch den Beitritt zum Verein vermindern, ist hierunter der von der Elberfelder Gesellschaft dem Verein zugebilligte Tarif auszugsweise abgedruckt.

Berlin, den 27. November 1871.

Der Vorsitzende des Teltow'schen Kreis-Vereins.
Prinz Handjery.

Auszug aus dem Tarif für die Versicherung der Mitglieder des Teltow'schen Kreis-Vereins.

1. Gebäude.

A. Freigelegene Gehöfte.

per mille.		
harte Dachung		weiche Dachung
massiv	Fachwerk	
$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	} $3\frac{1}{3}$
1	$1\frac{1}{2}$	

- 1) Wohnhäuser
- 2) Ställe und Scheunen

Ein Gehöft wird als freibelegen betrachtet, wenn benachbarte fremde, d. h. zu einem anderen Gehöfte gehörige Gebäude mindestens 75 Schritt oder 150 Rheinische Fuß von demselben entfernt sind.

B. Dörfer.

per mille.		
harte Dachung		weiche Dachung
massiv	Fachwerk	
1	$1\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
—	—	$5\frac{1}{2}$

- 1) wenn die Gebäude eines Gehöfts hart oder gemischt (hart und weich) gedeckt sind.

Wohn- und Wirthschaftsgebäude

Sind die hart gedeckten Gebäude indessen näher als nachstehende Entfernungen von weichgedeckten benachbart, so werden folgende Zuschlagprämien berechnet:

- a) bei massiven Gebäuden und einer Entfernung von weniger als 10 Fuß $\frac{1}{4}$ per mille.
- b) bei Fachwerk-Gebäuden und einer Entfernung von weniger als 30 Fuß $\frac{1}{2}$ per mille.

- 2) wenn sämtliche Gebäude eines Gehöfts weich gedeckt sind:

Wohn- und Wirthschaftsgebäude

2. Inhalt der Gebäude.

Für den Inhalt der ad 1 specialisirten Gebäude gelten durchweg die für die letzteren festgestellten Prämienätze und Bestimmungen des Tarifs, insbesondere gilt auch für den Inhalt der Reihenscheunen die Norm, daß derselbe nur zu $\frac{2}{3}$ des Werthes versichert wird und der Versicherte $\frac{1}{3}$ Selbstversicherung tragen muß.

Die Prämie für den Inhalt von Gebäuden mit weicher Dachung ad B 2 (d. h. wenn sämtliche Gebäude des Gehöftes weich gedeckt sind) beträgt indessen 1 per mille weniger, wie die des Gebäudes, d. h. $4\frac{1}{2}$ per mille.

Solche Vereinsmitglieder, welche unter weicher Dachung wohnen und deren Versicherungssumme an beweglichem Vermögen den Betrag von 1000 Thalern nicht erreicht müssen ein Drittel des declarirten Werthes in Selbstversicherung übernehmen und haben für den Inhalt des Wohnhauses $4\frac{1}{2}$ per mille zu entrichten.

Vieh, Ernte und Inventarium dürfen die Vereinsmitglieder niemals von der Versicherung ausschließen.

3. Miethen (Schober).

Früchte, Heu und Stroh werden nur mit $\frac{3}{4}$ ihres Werthes angenommen und bedingen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| für die Dauer von drei Monaten | 2 per mille. |
| für jeden weiteren Monat | 1 per mille mehr. |

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Anträge auf Versicherung von Miethen nach dem 1. October anzunehmen, und soll als Regel gelten, daß keine Miethen über den 1. März hinaus versichert wird.

Unter besonderen Umständen sind jedoch Ausnahmen gestattet.

4. Nebenbeschädigungen.

Jedem Versicherten ist es gestattet eine bestimmte Anzahl laufender Fuße lebende oder todte Gehege (Hecken und Mauern), Pumpen, Brunnen, Göpelwerke, Rußbäume und Sträucher, welche sich in der Nähe von Gebäuden befinden und durch etwaige Lösungsarbeiten der Zerstörung preisgegeben sind gegen eine Prämie von 1 per mille zu versichern.

Zur Aufzählung von Versicherungen für den Verein haben sich für jetzt ergeben:

1. der Kaufmann Karl Iben in Köpenick,
1. der Kaufmann Gehling in Teltow,
2. der Maurermeister Wisprich in Teltow,
4. der Bürgermeister Schäfer in Leupitz,
5. der Bürgermeister Grundmann in Trebbin,
6. der Kaufmann Heinrich Quistorp auf Westend bei Charlottenburg,
7. der Maurermeister Wauschade in K. Wusterhausen,
8. der Steuer-Erheber G. Rindler in K. Wusterhausen,
9. der Baumeister Klehmet in Zossen,
10. der Beebesitzer Aug. Kühne in Zossen,
11. der Schulze Lehmann in Ahrensdorf,
12. der Schulze Brabant in Albrechts-Theerofen,
13. der Schulze Puhlmann in Gr. Beeren,
14. der Lehrer Bauer in Klein-Beeren,
15. der Schulze Kerstan in Groß-Beeten,
16. der Lehrer Kurth in Bohnsdorf,
17. der Schulze Grau in Briz,
18. der Rittergutsbesitzer von Randow in Brusendorf,
19. der Rittergutsbesitzer Romanus in Buckow,
20. der Lehrer Füllgraf in Gliestow,
21. der Schulze Wilhelm Schellhase in Dergischow,
22. der Lehrer Schwabe in Drewitz,
23. der Schulze Mezsdorf in Gallun,
24. der Lehrer Lüttich in Gallun,
25. der Schulze Penning in Genshagen,
26. der Schulze Schmidt in Giesensdorf,
27. der Lehrer Senzer in Glasow,
28. der Bauerntgutsbesitzer Fr. Dreke in Glienitz a./B.,
29. der Schulze Kerstan in Gräbendorf,
30. der Schulze Henschel in Grünau,
31. der Schulze Kuhlmeier in Gütergoh,
32. der Königl. Landrath a. D. v. d. Knesebeck-Zühndorf,
33. der Schulze Zinnow in Kl. Kienitz,

34. der Gastwirth Beyer in Koblhasenbrück,
35. der Lehrschulze Schmidt in Lankwitz,
36. der Bauerntgutsbesitzer Rademeyer in Lichtenrade,
37. der Schulze August Karrlapp in Gr. Machnow,
38. der Schulze Steger in Malsow,
39. der Gutsbesitzer Pasewald in Mariendorf,
40. der Lehrer Schlägel in Rudow,
41. der Schulze Spieth in Rundsorf,
42. der Schulze Wanner in Pätz,
43. der Lehrer Stiller in Ragow,
44. der Provinz.-Landtags-Abgeordnete Schulze Schinke in D. Mierdorf,
45. der Lehrer Michaels in Wirsdorf,
46. der Schulze Massante in Rudow,
47. der Lehrer Klee in Schenkendorf a./W.
48. der Lehrer Dettloff in Senzja,
49. der Schulze F. Richter in Spreenberg,
50. der Schulze Busse in Stahnberg,
51. der Schulze Verlinische Stragliß,
52. der Bauerntgutsbesitzer Jürgens. Steglitz,
53. der Schulze Dunkel in Tempelhof,
54. der Gutsbesitzer Mosisch-Treptow,
55. der Schulze Damm in Waltersdorf,
56. der Lehrer Gieseke in Wajmannsdorf,
57. der Schulze Zimmermann in W. Wilmersdorf,
58. der Schulze Schulze in Wietstorf,
59. der Lehrer Zeidler in W. Wühnsdorf,
60. der Lehrer F. Stengel in Zehrendorf,
61. der Schulze Guthke Zeuthen,
62. der Prediger Gehring in Gr. Zietben,
63. der Gerichtsmann Kamnitz in Gr. Zietben,

Berlin, den 15. November 1871.

Der Vorstand des Teltow'schen Kreis Vereins.

J. H.

Prinz Handjery

Öffentliche Anzeigen

● Gute engl. gezielte Schmiedekohlen sind stets gegen Barzahlung auf der Miersdorfer Ziegelhütte bei Kgs.-Wusterhausen zu haben. 70,3

Achsen- und Nabenböler offerirt billigt

Otto Schmutz,
c490/XI Berlin, 68,3
Plan-Wer 27, Johanner-Str.-Ecke.

Ca. 500 Thlr.

werden bei doppelter Sicherheit zu leihen gesucht. 50 Thlr. Zinsen werden gern bewilligt auf 2 Monate. Franco Adressen Haupt-Post Poste restante **A. H. 71.**

Ein Wirtschaftsmeyer verheirathet mit guten Empfehlungen, wird gesucht auf dem Dominium Gr. Zeuthen b. Trebbin. Meldungen über Ludwigsfelde. 69,3



Es hat sich ein junger, schwarzer kurzhaariger **Süßhünd**, männlichen Geschlechts, bei mir angefunten welcher vor dem sich legitimirenden Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden kann.

Lichterfelde.

70,2

J. Otzen,
Königl. Baumeister.

Groesste Nähmaschinen-Fabrik Europas

Frister & Rossmann in Berlin,

Frankfurt a/M. Hamburg.

FRISTER & ROSSMANN'S

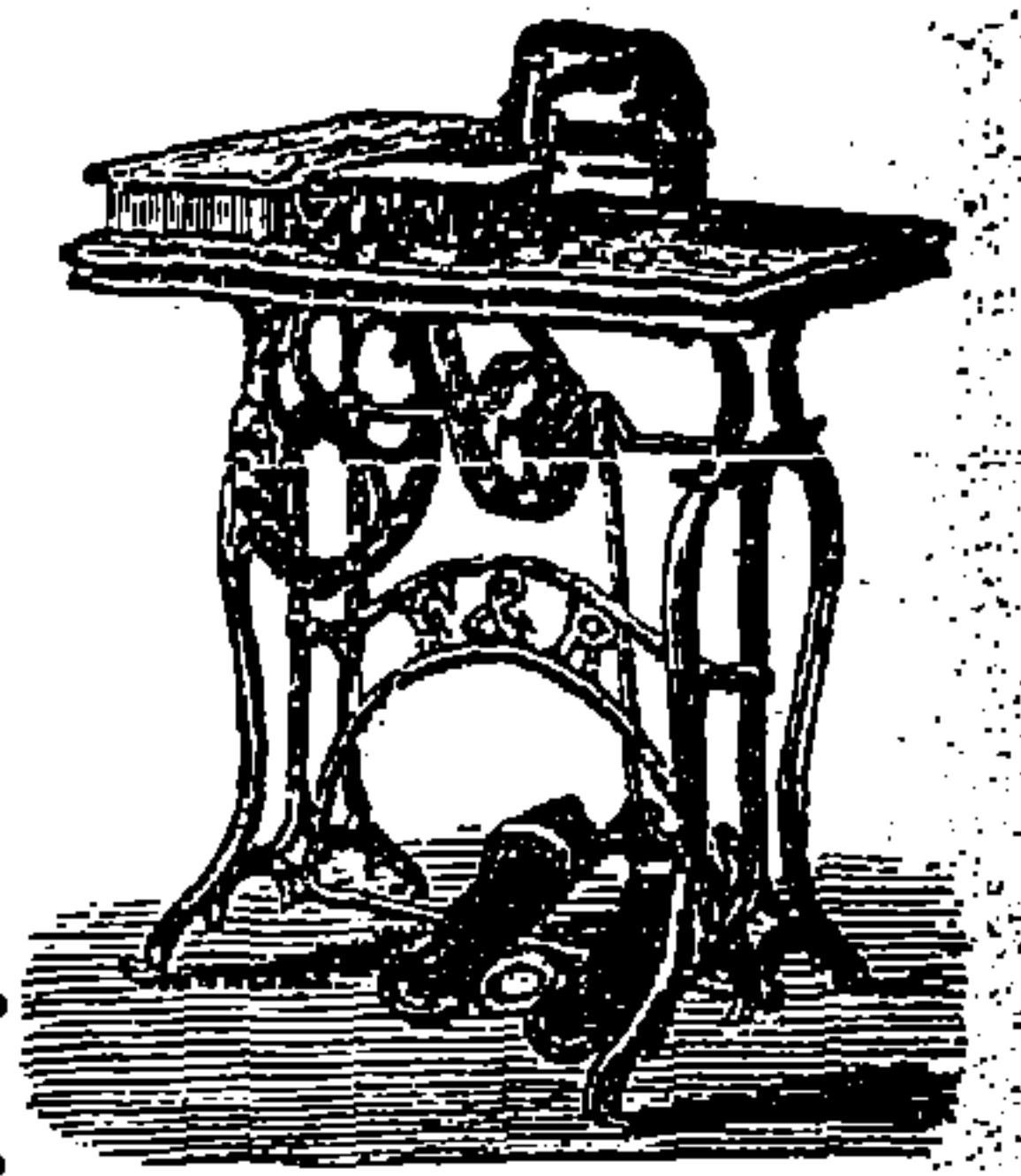
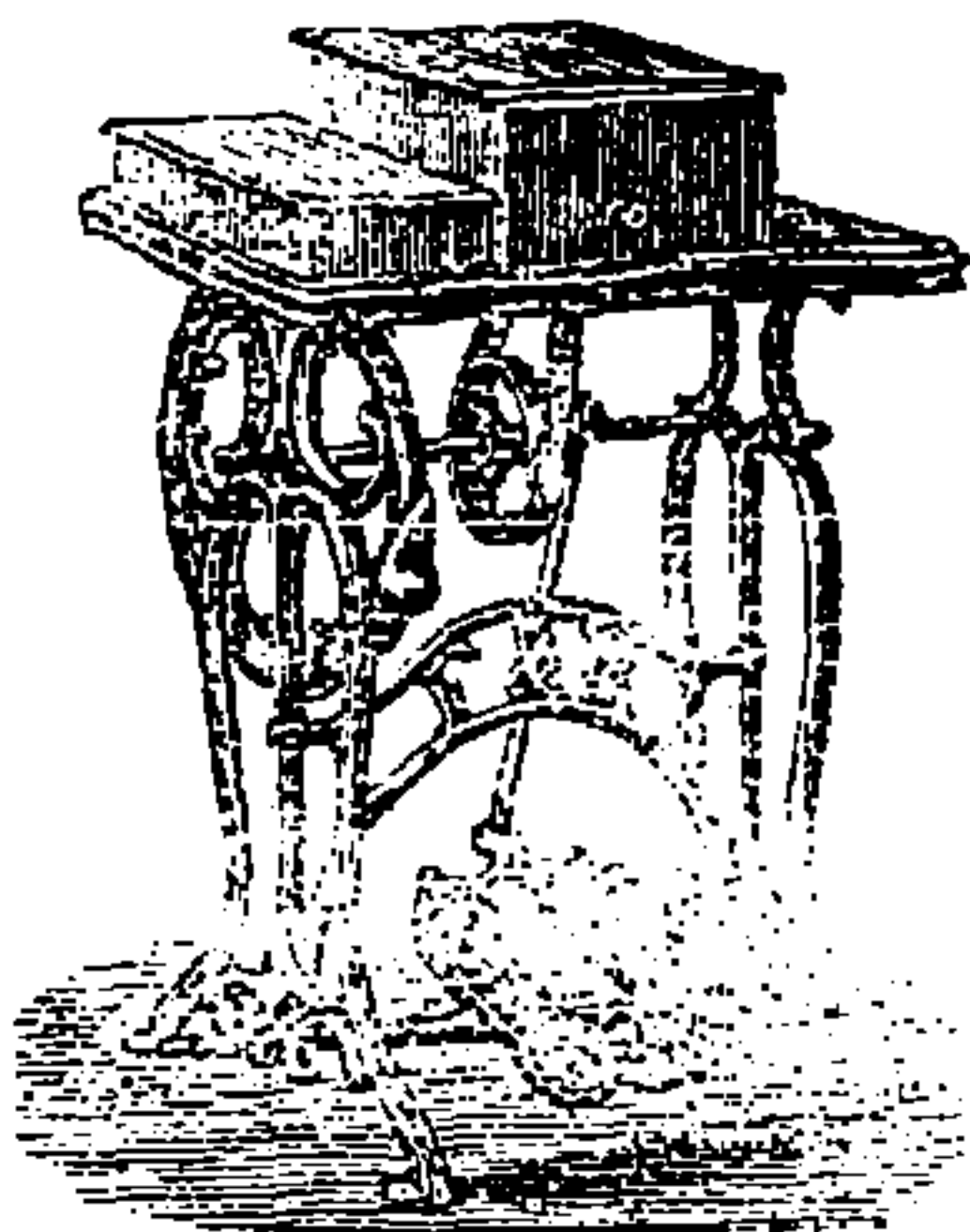
neue

Familien-Nähmaschine

für Hausgebrauch die vorzüglichste in eleganter, solider Ausführung, mit complete Apparaten und Verchlusskasten zu 36 Thlr Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjährige Garantie. a Cto. 574/XI

Jede F & R Maschine ist mit der Fabrikfirma „Frister & Rossmann“ nebst Fabrikmarke und neuestem F & R Gestell (Modell 1870) versehen.

Berlin, Leipzigerstr. 112, Ecke der Mauerstr.



SCHOKKE-BIBEL.

Bestes Erbauungsbuch für denkende Christen in Lieferungen à 5 Sgr. Prospecte gratis.

Bisheriger Absatz 50,000 Hefte.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direct von der Verlagshandlung von Eugen Grosser in Berlin, Wasserthorstr. 37a.

FÜR JUNGE DAMEN ZUM GESCHENK!

Gensich ns Gedichte. 2. Auflage. Elegant gebunden mit Goldschnitt 1 Thlr.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direct von der Verlagshandlung von Eugen Grosser in Berlin, Wasserthorstrasse 37A.

Auch für das Jahr 1872

behauptet der stets in ausreichender Anzahl vorrätige

Illustr Familien-Kalender

seinen guten Ruf

als der practischste, reichhaltigste und billigste Kalender. Reich an Beiträgen von vorzügliche humoristischen Character sei hier besonders auf die durch zweiseitige Illustration so klar und übersichtlich dargestellten

Neuen Maasse und Gewichte

aufmerksam gemacht, deren zweckmäßige Darstellung gemäß Jedermann anerkennen wird. Von ebenfalls vorhergehend humoristischer Richtung sind die circa

200 Bilder,

welche der Kalender in Summa aufweist. Die Messen und Märkte sind wie in jedem vorangegangenen Sabrange auch für 1872 vollständig vertreten. Für die Hausfrauen bringt der Kalender im Anhang ein umfangreiches

illustrirtes Kochbuch als Gratis-Prämie.

Der Preis dieses nützlichen Kalenders ist 5 Sgr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern.

58,12

Vorläufige Anzeige!

Auf mehrere Anfragen diene den Lehrern Kreises Teltow zur Nachricht, daß der Vorstand des Charlottenburger Lehrereins in Betreff der Petitions Angelegenheit in nächster Zeit eine allgemeine Versammlung nach Berlin in Engelhardt's al (Einden Straße) einberufen werden wird. Auch soll dann gleichzeitig über Gründung eines Kreis Lehrervereins handelt werden.

Charlottenburg, den 27. November 1871.

S. A.:

S. Kaufmann.

Donnerstag, den 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Sputendorfer Heide dicht an der Potsdam-Groß-Beerener Chaussee circa 100 Raveln stehendes Stangen-, auch starkes schlagbares Holz auf dem Stamme öffentlich verkauft werden.

Der Bauer Paul in Sputendorf.

69,2

Wend-Nähmaschinen suche ich in Teltow und den Nachbar Orten einen tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste Rechnung übernimmt. Reflectanten belieh. sich binnen 8 Tagen an mich zu wenden. 69,3
C. Mahnkopi, Nähmaschinen-Engros-Geschäft, Berlin, Markgrafstrasse No. 79.

Augenklinik

Berlin, Monbijouplatz 4.

In meiner Augen-Heilanstalt finden Augenleidende zur Kur und zu Operationen — bei mäßigen Verpflegungssätzen gute Aufnahme und sorgsame Behandlung. Dr. Casper.

Der Lehrer Hinkende Bote für 1872, vortrefflich wie immer, ist erschienen. 68,3

Neu und sehenswerth! Gasthof zum Kyffhäuser,

an der Potsdamer Chaussee zwischen Steglitz und Zehlendorf.

Sonntag den 3. December

Eröffnung mit Concert und Tanzvergnügen im neu mit überraschenden Wandgemälden decorirten Saal, Restauration à la carte, feine Weine, feinstes Kyffhäuser Lagerbier, eine köstliche Weisse bei aufmerksamer Bedienung, einladende freundliche Gesellschaftszimmer. — Alle Freunde und Bekannte ladet zu einem gemüthlichen Beisammensein ergebenst ein

der Kyffhäuserwirth Carl Müller.

Sonnabend den 2. December d. J.

findet im

Saale des Herrn Hessling ein

INSTRUMENTAL-CONCERT

Statt.

Anfang 7 Uhr Abends. Entrée à Person 5 Sgr.

Billets 1/2 Dutzend 20 Sgr., 1/4 Dtz. 10 Sgr. sind vorher in meiner Wohnung zu haben.

Hierzu ladet ergebenst ein Teltow. 69,2 C. Müller.

Ein ordentliches Hausmädchen sucht zu Neujahr der Oberförster v. Schleinitz in Zehlendorf.

Marktreise.

	Berlin	Mitten- w. Ide	Trebitz	Boßen
	27. Novr.	21. Novr.	16. Novr.	17. Novr.
	tbl. 1gr.	tbl. 1gr.	tbl. 1gr.	tbl. 1gr.
Weiz. höchster	3 22 1/2	3 12 1/2	3 17 1/2	3 10
niedrigster	2 25	—	3 10	3 7 1/2
Rogg. höchster	2 13 1/2	2 10	2 12 1/2	2 12
niedrigster	2 8 1/2	—	2 7 1/2	2 10
Gerste höchster	2 5 1/2	—	1 20	—
niedrigster	1 21 1/2	—	1 15	—
Safer höchster	—	1 10	1 12 1/2	1 10
niedrigster	—	7 1/2	1 5	1 7 1/2
Erbfen höchster	4 8	—	—	—
niedrigster	3 6	—	—	—
Einfen höchster	5 10	—	—	—
niedrigster	4 8	—	—	—
Rrtfn. höchster	1 2	27 1/2	—	25
niedrigster	— 24	25	—	22
Butter höchster	— 12	—	—	— 11
niedrigster	— 9	—	—	— 10
Eier höchster	— 8 1/2	—	—	— 6 1/2
niedrigster	— 8 1/2	—	—	— 6
Sirke höchster	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—
Lupin. höchster	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—
Heu höchster	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—
Stroh höchster	—	—	—	—
niedrigster	—	—	—	—

Cours-Vericht.

28. November.

Prconi St. A. 4 1/2	100 3/4 B	Nordd. Bund-An. 5	100 1/4 B
Sw. St. An. 4 1/2	100 1/4 B	Handbriefe.	
St. An. 1259 5	101 1/8 B	Rur-u. N. 3 1/2	82 3/8 B
do. 54	4 1/2 100 1/2 B	do. neue	81 1/2 B
do. 55	4 1/2 —	Rur-u. N. 4	91 1/2 B
do. do. 1857 4 1/2	— —	Rur-u. N. 4 1/2	100 B
do. do. 1859 4 1/2	— —	neu	100 B
do. do. 1864 4 1/2	— —	Ostpreuß 3 1/2	82 3/8 B
do. do. 1867 4 1/2	— —	do. do. 4	91 1/4 B
do. do. 68 B. 4 1/2	— —	do. do. 4 1/2	97 3/8 B
do. do. 1856 4 1/2	— —	do. do. 5	102 3/8 B
do. do. 67 C. 4 1/2	— —	Pomm. 3 1/2	80 1/8 B
do. do. 50 52 4	94 1/2 B	do. do. 4	91 B
do. do. 1853 4	— —	do. do. 4 1/2	99 B
do. do. 1862 4	— —	Preussische	4 —
do. do. 1868 4	— —	do.	3 1/2 —
St. Schldsch. 3 1/2	89 B	do. neue	4 91 1/2 B
St. Prm. A. 3 1/2	118 3/8 B	Sächsisch	4 —
Rurb. 40 thl.	— —	Schlesisch	3 1/2 83 3/4 B
Obligationen	— 70 B	do. Litt. A.	4 94 1/4 B
R. u. N. Schld. 3 1/2	— —	do. neue	4 94 1/8 B
Ob. Ob. Obl. 4 1/2	— —	Westpr. 3 1/2	80 1/2 B
Berl. St. Obl. 5	103 B	do. do. 4	90 B
do. do. 4 1/2	99 3/8 B	do. do. 4 1/2	97 B
do. do. 3 1/2	81 1/2 B	do. do. II 5	103 B
Prot. St. Obl. 4 1/2	96 1/2 B	do. neue	4 90 3/8 B
Cöln. St. D. 4 1/2	— —	do. neue	4 1/2 97 1/2 B
Danziger do. 5	101 B	Rentenbriefe.	
Königsb. do. 5	— —	R. u. Runk. 4	94 1/2 B
Rheinpr. Obl. 4 1/2	98 B	Pomm. 4	94 1/2 B
Schld. B. Rf. 5	102 B	Preuss. 4	93 3/4 B
Berliner Pfd. 4 1/2	96 1/2 B	do. u. W. 4	95 1/4 B
do. do. 5	102 1/2 B	Sächsisch	4 94 1/2 B
Cent. Bod. C. 5	101 3/4 B	Schlesisch	4 94 1/2 B
C. B. C. unk. 5	102 3/4 B		
Nordd. sjähr. 5	— —		
Schw. W. 100 1/4 B			